

für die Versorgung mit Wasser im Stadtgebiet Oldenburg

gültig ab 1. Juli 2010

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Die EWE ENERGIE AG bietet für die Verkehr und Wasser GmbH Versorgung mit Wasser im Stadtgebiet Oldenburg zu dem folgenden **Allgemeinen Tarif** an.

Grundlage für die Versorgung zu dem Allgemeinen Tarif ist die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 mit deren „Ergänzenden Bestimmungen“ der EWE.

1.2 Der Allgemeine Tarif besteht aus einem Verrechnungspreis und einem Arbeitspreis.

Der Verrechnungspreis für Messung, Verrechnung und Inkasso richtet sich nach der erforderlichen Größe der Messeinrichtung.

Der Arbeitspreis ist der Preis für jeden abgenommenen Kubikmeter Wasser.

1.3 Diese Fassung des Allgemeinen Tarifes tritt am 1. Juli 2010 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung des Allgemeinen Tarifes außer Kraft.

2. Preise und Entgelt

2.1 Preisübersicht

Der Verrechnungspreis beträgt je Abrechnungsjahr für jede Messeinrichtung der Größe

		Euro (netto)	Euro (brutto)
Qn	2,5 (Nennbelastung bis 5 m ³ /h)	36,54	39,10
Qn	6,0 (Nennbelastung bis 12 m ³ /h)	68,71	73,52
Qn	10,0 (Nennbelastung bis 20 m ³ /h)	95,72	102,42
Qn	15,0 (Nennbelastung bis 30 m ³ /h)	122,71	131,30
Qn	40,0 (Nennbelastung bis 80 m ³ /h)	153,39	164,13
Qn	60,0 und größer (Nennbelastung über 80 m ³ /h)	206,15	220,58
Der Arbeitspreis je m³ beträgt		1,33	1,42

In den Brutto-Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 7% enthalten. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

2.2 Ermittlung des Entgeltes

Für die Versorgung mit Wasser zahlt der Kunde ein Entgelt, das errechnet wird aus Verrechnungs- und Arbeitspreis. Die Abrechnung erfolgt mit den unter Ziffer 2.1 aufgeführten Nettopreisen. Die Umsatzsteuer wird jeweils in der gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich berechnet.

3. Abrechnung

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, EWE unverzüglich alle für die Bereitstellung der Wassermenge erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Änderung der bereitzustellenden Wassermenge zur Folge hat, unaufgefordert mitzuteilen.

3.2 Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung, der Rechnungserteilung und der Bezahlung sind in der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) und deren „Ergänzenden Bestimmungen“ geregelt. Diese werden dem Kunden auf Verlangen unentgeltlich ausgehändigt.

3.3 Änderungen des Allgemeinen Tarifes werden gemäß der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

3.4 Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraumes Verrechnungspreis und/oder Arbeitspreis geändert, so werden der Verrechnungspreis und/oder die Wasserabnahme zeitanteilig errechnet und abgerechnet; bei der Aufteilung der Wasserabnahme werden jahreszeitliche Abnahmeschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes.

Anschriften von EWE:

Hauptverwaltung Oldenburg
Tirpitzstraße 39
26122 Oldenburg
Telefon 0441 803-0
E-Mail: info@ewe.de

ServicePunkt Oldenburg
Donnerschweer Straße 22-26
26123 Oldenburg
Tel. 0441 9995-103